



Deutsche heiraten in Oregon (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Oregon (USA)

Stand: April 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Oregon unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Oregon zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Oregon die gleiche rechtliche Wirkung.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit in Oregon ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Gerichtsangestellten (normalerweise einem Richter), Standesbeamten oder einem hierzu befugten Geistlichen vorgenommen werden sobald eine gültige *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorgelegt wird.

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) im *Marriage License Bureau* (Büro für Heiratserlaubnisse) einer Stadt (*City*) oder eines Landkreises (*County*) beantragen. Zuständig ist der so genannte *County Clerk*. Die *Marriage License* kostet 60 US-\$ und muss bar oder per Scheck bezahlt werden.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht, die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) ist aber erst drei Tage nach Ausstellung gültig. Die dreitägige Wartezeit kann aber unter Angabe von ausreichenden Gründen von einem örtlichen Richter oder dem *County Clerk* (Beamter) aufgehoben werden.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Nach Ablauf der Wartezeit kann die Trauung stattfinden. Die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) ist 60 Tage gültig und berechtigt die Heiratswilligen überall im Bundesstaat Oregon zu heiraten.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Gültigen Reisepass,
- Geburtsurkunde,
- eidesstattliche Versicherung (ersetzt die Vorlage eines Scheidungsurteils bzw. einer Sterbeurkunde eines früheren Ehegatten),
- im Falle einer Eheschließung mit Beteiligung von Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

Nähere Auskünfte erteilt der *County Clerk* (Beamter) bei Beantragung der *Marriage License* (Heiratserlaubnis) oder das

Oregon Departement of Human Service, Portland
Telefon: +1 503 731 4031

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von zwei Trauzeugen ist vorgeschrieben.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Ein Dolmetscher ist nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Urkunde. Diese *certified copy of the marriage certificate* kann hier beantragt werden:

Center for Health Statistics Oregon Vital Records
P. O. Box 14050
PORTLAND, OR 97293 0050
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Oregon geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von Oregon geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde ist eine Apostille anzubringen. Gegen Bezahlung einer Gebühr wird die Apostille durch den

Secretary of State
Notary Public Section
255 Capitol St. NE
Suite 151
SALEM, OR 97310
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
Telefon: +1 503 986 2593

erteilt. Bei persönlicher Vorsprache ist die Vorlage eines Lichtbildausweises und die Bezahlung einer Gebühr in bar erforderlich. Bestellungen auf dem Postwege müssen die persönlichen Daten beider Ehepartner enthalten. Die Gebühren sind als Scheck, Money Order oder durch Angaben der Kreditkartendaten zu entrichten.

Informationen über Apostillen können Sie auf folgenden Webseiten finden:

- www.state.gov/m/a/auth/c16921.htm
- www.filinginoregon.com/authentication.htm

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in welchem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law*. Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, welche auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben. Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder andere Namen möglich.

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung allein deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft *domestic partnership* ist in Oregon möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.